get nature positive

Aus Beton wird Biodiversität

Get Nature Positive – Monitoringkonzept

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Ziele des Monitorings

- Get Nature Positive (GNP) ist berechtigt, die Wirkung der Aufwertungsprojekte sowie die Qualität der Umgebung von zertifizierten Liegenschaften mit einem Monitoring zu überprüfen. Dies erfolgt partnerschaftlich, in Kooperation mit dem Projektpartner oder dem Investor.
- Das Monitoring stellt sicher, dass die Naturflächen der Aufwertungsprojekte und die Grünflächen zertifizierter Liegenschaften richtig gepflegt werden, der vertraglich vereinbarten Qualität entsprechen und sich die Biodiversität positiv entwickeln kann. Die Naturflächen der Aufwertungsprojekte sollen mindestens 20, wenn möglich 25 Jahre erhalten bleiben, die Grünflächen zertifizierter Liegenschaften mindestens während der Vertragsdauer. Bei Ex-Post Projekten, die in Vorleistung erstellt werden, soll der Ausgleich mittels Zertifikaten innerhalb von 5 Jahren erfolgen.
- Kapitel II gilt für die Naturflächen zum Ausgleich der versiegelten Flächen aller drei Zertifikate. Kapitel III gilt für die Grünflächen vor Ort bei «Get Nature Positive 30|30» und «Get Nature Positive Premium». Beim Zertifikat «Get Nature Positive 100» wird die Grünfläche vor Ort nicht überprüft.

2. Zeitpunkt der Monitorings

- Die Monitorings werden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, welcher eine Überprüfung der Wirkung des Projekts zulässt z.B. vor dem ersten Schnitt bei Blumenwiesen.
- Naturflächen der Aufwertungsprojekte: Monitorings im 1., 2., 5., 10., 15. und 20. Jahr nach Vertragsunterzeichnung. Bei kürzeren Vertragslaufzeiten kann das letzte Monitoring entfallen.
- Grünflächen zertifizierter Liegenschaften: Monitorings im 1. und 2. Jahr nach Vertragsunterzeichnung, danach im 5-Jahres-Turnus. Diese Monitorings sind zugleich die Grundlage für die Rezertifizierung. GNP ist berechtigt, von diesen Zeitangaben abzuweichen.

3. Auditorinnen und Auditoren

- Die mit dem Monitoring beauftragte Person – im Folgenden Auditor/Auditorin genannt – versteht sich nicht als Kontrolleur, sondern beurteilt die Projektentwicklung sachlich und unterstützt den Projektpartner bzw. die Investoren mit ihrem Fachwissen. Sanktionen werden nur in gravierenden Fällen in Erwägung gezogen (siehe II.5 und III.1).
- Geeignete Auditoren werden von GNP für die Durchführung des Monitorings instruiert.
- Auditorinnen und Auditoren sind feldtauglich und zeichnen sich durch gute Artenkenntnisse und hohe Sozialkompetenz aus.
- Auditorinnen und Auditoren, welche Aufwertungsprojekte von Projektpartnern oder Investoren prüfen, verfügen zudem über ein gutes Verständnis des landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Systems.
- Auditorinnen und Auditoren, welche zertifizierte Umgebungen von Liegenschaften prüfen, kennen sich insbesondere mit der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum aus.

II. Monitoring von Aufwertungsprojekten von Projektpartnern/Investoren

1. Inhalt der Monitorings

- Der Auditor/die Auditorin macht mit dem Projektpartner bzw. dem Investor vorgängig einen passenden Termin ab. Eine Teilnahme am Monitoring wird erwünscht, ist aber grundsätzlich freiwillig.
- Der Auditor/die Auditorin informiert sich vorgängig über die zu begutachtenden Naturflächen.
- Falls sich die Fläche in der Landwirtschaftszone befindet, zeigt der Projektpartner auf, wie er die Naturflächen bei der Strukturdatenerhebung angemeldet hat.
- Der Auditor/die Auditorin führt eine Feldbegehung durch. Dabei werden die Naturflächen möglichst vollständig begutachtet. Als Grundlage für die Begutachtung wird die Methode «Biotoptypenkartierung 2024» von der Quadra GmbH verwendet. Allenfalls gelten zusätzliche, im Projekt-Vertrag festgehaltene Bestimmungen. Der Auditor/die Auditorin notiert Vorkommen seltener Arten, falls diese bei der Feldbegehung gesichtet werden. Der Auditor/die Auditorin macht zudem Fotos von jeder Naturfläche. Bei dezentralen Naturflächen wie z.B. Hochstammobstgärten genügt ein Bild der Anlage.
- Der Projektpartner bzw. ein Zuständiger für die Naturflächen des Investors ist bei der Feldbegehung anwesend und informiert über die Bewirtschaftung der Flächen. Er informiert den Auditor/die Auditorin über die Sichtung von besonderen oder seltenen Arten.
- Der Projektpartner bzw. der Investor erhält vom Auditor/von der Auditorin ein erstes, provisorisches Feedback zur Bewirtschaftung der einzelnen Flächen und generell zur Vertragserfüllung. Allfällige Beanstandungen werden mitgeteilt und Ursachen dafür im Gespräch gemeinsam eruiert.

2. Empfehlungen, Beanstandungen und Verstösse

- *Empfehlungen* sind freiwillige Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Naturflächen.
  Beispiele: Totholz an Bäumen stehen lassen; übermässige Ausbreitung von Hartriegel, Hasel und Erlen in Hecke reduzieren, besserer Standort für Nisthilfe usw.
- *Beanstandungen* werden gemacht, wenn die positive Entwicklung einer Naturfläche akut gefährdet ist. Sie führen zu verbindlichen Massnahmen, welche innerhalb einer gesetzten Frist umgesetzt werden müssen (max. 1 Jahr). Auditorinnen und Auditoren können Beanstandungen selbst aussprechen und Umsetzungsfristen festlegen.
  Beispiele: Mehrere neugepflanzte einheimische Sträucher oder Obstbäume sterben ab und werden nicht ersetzt, Krautsaum wird zu früh gemäht, Hecke wird nicht fachgerecht gepflegt, Neophyten breiten sich in extensiver Wiese aus usw.
- *Verstösse* führen zur dauerhaften Zerstörung der Naturfläche und stellen einen Vertragsbruch dar. Auditorinnen und Auditoren melden GNP Verstösse zeitnah. Der Entscheid über Sanktionen obliegt GNP.
  Beispiele: Naturfläche wird überbaut und nicht ersetzt, Hochstammobstgarten wird gerodet, Magerwiese wird gedüngt und gepflügt oder vertikutiert, alte Bäume werden durch Bodenverdichtung zerstört oder ohne hinreichenden Ersatz gefällt, grossflächige Herbizidbehandlungen usw.

3. Monitoringberichte

- Der Auditor/die Auditorin erstellt möglichst zeitnah nach der Feldbegehung einen Monitoringbericht gemäss Vorlage.
- Der Bericht beinhaltet insbesondere:
  - Plan mit allen vertraglich festgelegten Naturflächen

- Kurzbeschrieb und Zustand der einzelnen Naturflächen
- Aussagekräftige Fotos
- Artvorkommen werden unterteilt in «vor Ort vom Auditor/der Auditorin gesichtet» oder «laut Angabe des Projektpartners/Investors» erfasst.
- Empfehlungen, Beanstandungen und Verstösse
- Aussage über Vertragserfüllung (ja/nein/nach Umsetzung von Massnahmen). Abhängig davon ist die Auszahlung der Erfolgsprämien (an Projektpartner)

• Die unabhängige Zertifizierungsstelle validiert die Monitoringberichte.

4. Veröffentlichung des Monitoringbericht

• Der vollständige Monitoringbericht wird dem Projektpartner oder dem Investor zugestellt. Dieser kann innerhalb von 2 Wochen Änderungsvorschläge einreichen.
• Der definitive Monitoringbericht wird von GNP dauerhaft abgelegt.
• Eine Zusammenfassung des Monitoringberichts wird auf der Webseite von GNP veröffentlicht (ohne den Abschnitt mit den Massnahmen, Beanstandungen und Vertragsbrüchen).

5. Erfolgsprämien und Sanktionen

• Die Erfolgsprämie kann nach positiv verlaufenem 5-Jahres Monitoring an Projektpartner ausbezahlt werden.
• Werden Beanstandungen festgestellt, welche die Entwicklung von Naturflächen beeinträchtigen, kann die Erfolgsprämie bis zu deren Erledigung zurückgehalten werden.
• Werden schwerwiegende Verstösse festgestellt, welche den Erhalt der Naturflächen beeinträchtigen, wird keine Erfolgsprämie ausbezahlt. GNP sorgt auf Kosten des Projektpartners für Ersatz der zerstörten Naturflächen. Weitere Sanktionen richten sich nach III 2.2 des Projektvertrages.
• Sind Naturflächen, die der Investor selbst geschaffen hat, nicht mehr vorhanden, führt dies zur Aufhebung des Zertifikats.

III. Monitoring der Grünflächen zertifizierter Liegenschaften

1. Inhalt der Monitorings

• Der Auditor/die Auditorin informiert sich vorgängig über die zu begutachtenden Naturflächen.
• Beim ersten Monitoring und bei den Monitorings für die Rezertifizierung führt der Auditor/die Auditorin eine Begehung vor Ort durch, wenn möglich zusammen mit der für den Unterhalt zuständigen Person. Dabei werden alle unversiegelten Flächen nach der Methode «Biotoptypenkartierung 2024 der Quadra GmbH» neu beurteilt und fotografiert. Bei dezentralen Elementen wie z.B. Baumreihen genügt ein Bild.
• Geprüft wird die Einhaltung der Mindestanforderungen gemäss Methodendokument (GNP 30|30: mindestens 30 % der Grünfläche mit Biotopwert ≥ 4; Premium: zusätzlich durchschnittlicher Biotopwert ≥ 3), inklusive allfällig wegen des Verschlechterungsverbots erhöhter Anforderungen.
• Die für den Unterhalt zuständige Person erhält vom Auditor/von der Auditorin ein erstes, provisorisches Feedback. Dieses kann Empfehlungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität beinhalten.
• Das Monitoring im zweiten Jahr kann ohne Begehung erfolgen: Die für den Unterhalt zuständige Person stellt GNP aktuelle Fotos sämtlicher Grünflächen zu. Diese werden mit dem Vertrag und aktuellen Luftbildern abgeglichen.

- Bestehen Zweifel über den Bestand und die Qualität der Grünflächen, führt GNP ein Monitoring vor Ort durch. GNP kann zudem jederzeit Stichproben vor Ort durchführen.
- Werden die Mindestanforderungen nicht eingehalten, verlangt GNP verbindliche Massnahmen zur Aufwertung. Diese sind innerhalb eines Jahres umzusetzen und werden mit einer Nachkontrolle auf Kosten des Investors überprüft. Wird die Qualität dann nicht erreicht, gilt:
  - «Get Nature Positive 30|30»: Das Zertifikat wird aufgehoben.
  - «Get Nature Positive Premium»: Das Zertifikat wird zu «Get Nature Positive 30|30» herabgestuft, sofern dessen Anforderungen erfüllt sind, andernfalls aufgehoben. Die Naturflächen für den Ausgleich der versiegelten Flächen bleiben in jedem Fall erhalten.

2. Monitoringberichte

- Der Auditor/die Auditorin erstellt möglichst zeitnah nach dem Monitoring einen Monitoringbericht gemäss Vorlage.
- Der Bericht beinhaltet insbesondere:
  - Plan mit allen im Zielzustand definierten, unversiegelten Flächen einer Liegenschaft.
  - Kurzbeschrieb und Zustand der einzelnen Flächentypen inkl. Neubeurteilung der Biotopwerte und Berechnung der Mindestanforderungen (Anteil Biotopwert ≥ 4, bei Premium durchschnittlicher Biotopwert).
  - Aussagekräftige Fotos
  - Artvorkommen werden unterteilt in «vor Ort vom Auditor/der Auditorin gesichtet» oder «laut Angabe des Investors» erfasst.
  - Hinweis auf positive und negative Entwicklungen, Empfehlungen zum Unterhalt.
  - Aussage über die Einhaltung der Mindestanforderungen und die Vertragserfüllung (ja/nein/nach Umsetzung von Massnahmen). Über eine Herabstufung oder Aufhebung des Zertifikats entscheidet GNP.
- Die unabhängige Zertifizierungsstelle validiert die Monitoringberichte.

3. Umgang mit dem Monitoringbericht

- Der vollständige Monitoringbericht wird dem Investor zugestellt. Dieser kann innerhalb von 2 Wochen Änderungsvorschläge einreichen.
- Der definitive Monitoringbericht wird von GNP dauerhaft abgelegt.
- Eine Veröffentlichung des Monitoringberichts über diese Flächen ist nicht vorgesehen.